



# Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 30 · 25 September 2025

---

## Inhaltsverzeichnis

### Seite

1 Öffentliche Bekanntmachung – Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Worringer Bruch .....	2
2 Öffentliche Bekanntmachung – Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Straße Deutscher Platz.....	5
3 Öffentliche Bekanntmachung – Tagesordnung Ratssitzung am Donnerstag, dem 09.10.2025 .....	8

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141382, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

## 1 Öffentliche Bekanntmachung – Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Worringer Bruch

### Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33.11**  
**- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**  
Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln  
Tel.: 0221 147 - 2033  
Fax: 0221 147 – 4181

Köln, den 10.09.2025

#### Einladung

##### Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Worringer Bruch

##### **Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz**

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Stadt Köln ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken zum Bau eines Retentionsraumes am Rhein.

Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Niederrhein bis in die Niederlande und zur Abminderung der Wellenscheitel bei extremen Hochwasserabflüssen im Rhein strebt das Land Nordrhein-Westfalen an mehreren Standorten die Wiedergewinnung ehemaliger Überflutungsräume durch den Bau gesteuerter Retentionsräume sowie die Rückverlegung von Deichen und den Anschluss der Auen an die Hochwasserführung des Rheins an.

Der geplante Retentionsraum Köln-Worringen ist Bestandteil mehrerer gleichlautender Hochwasserschutzkonzepte auf lokaler, landesweiter, nationaler und internationaler Ebene. Er liegt in der ehemaligen Rheinschleife des Worringer Bruchs, linksrheinisch zwischen den Kölner Stadtteilen Worringen, Roggendorf-Thenhoven, Blumenberg, Fühligen und Langel auf einer Fläche von ca. 261 ha. Durch Flutung des Retentionsraumes, die nur im Extrem- bzw. Katastrophenfall erfolgen soll, kann der Scheitelwasserstand im Rhein von über 11,90 Metern Kölner Pegel gezielt um bis zu 17 Zentimeter gesenkt werden.

Für die geplanten Hochwasserschutzbauwerke einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden ländliche Grundstücke im großen Umfang in Anspruch genommen. Da die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde auf Anregung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln mit Schreiben vom 06.07.2016 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

In diesem Flurbereinigungsverfahren wird angestrebt, die für die geplanten Hochwasserschutzbauwerke benötigten Flächen in das Eigentum der Stadt Köln zu bringen und den jetzigen Eigentümern Land als Ersatz an geeigneter anderer Stelle zuzuteilen. Des Weiteren verfolgt das Flurbereinigungsverfahren den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes zu vermeiden oder zu mildern.

Das in Aussicht genommene Verfahrensgebiet beschränkt sich überwiegend auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Worringen der Stadt Köln. Grundstücke anderer Nutzungen, insbesondere städtebaulicher Prägung, sind von dem vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren ausgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 04.11.2025, um 16:00 Uhr,  
im Vereinshaus Worringen e.V., Sankt-Tönnis-Straße 68 in 50769 Köln.**

**Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.**

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 04.11.2025 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4 in 50933 Köln, Zimmer W03.02.155  
(eine vorherige Anmeldung unter der Rufnummer 0221 147-3302 oder per E-Mail: [hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de) ist zwingend erforderlich, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet wird);
- bei der Stadt Köln, Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09)  
Willy-Brandt-Platz 2 in 50579 Köln-Deutz

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kopka  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

## 2 Öffentliche Bekanntmachung – Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Straße Deutscher Platz

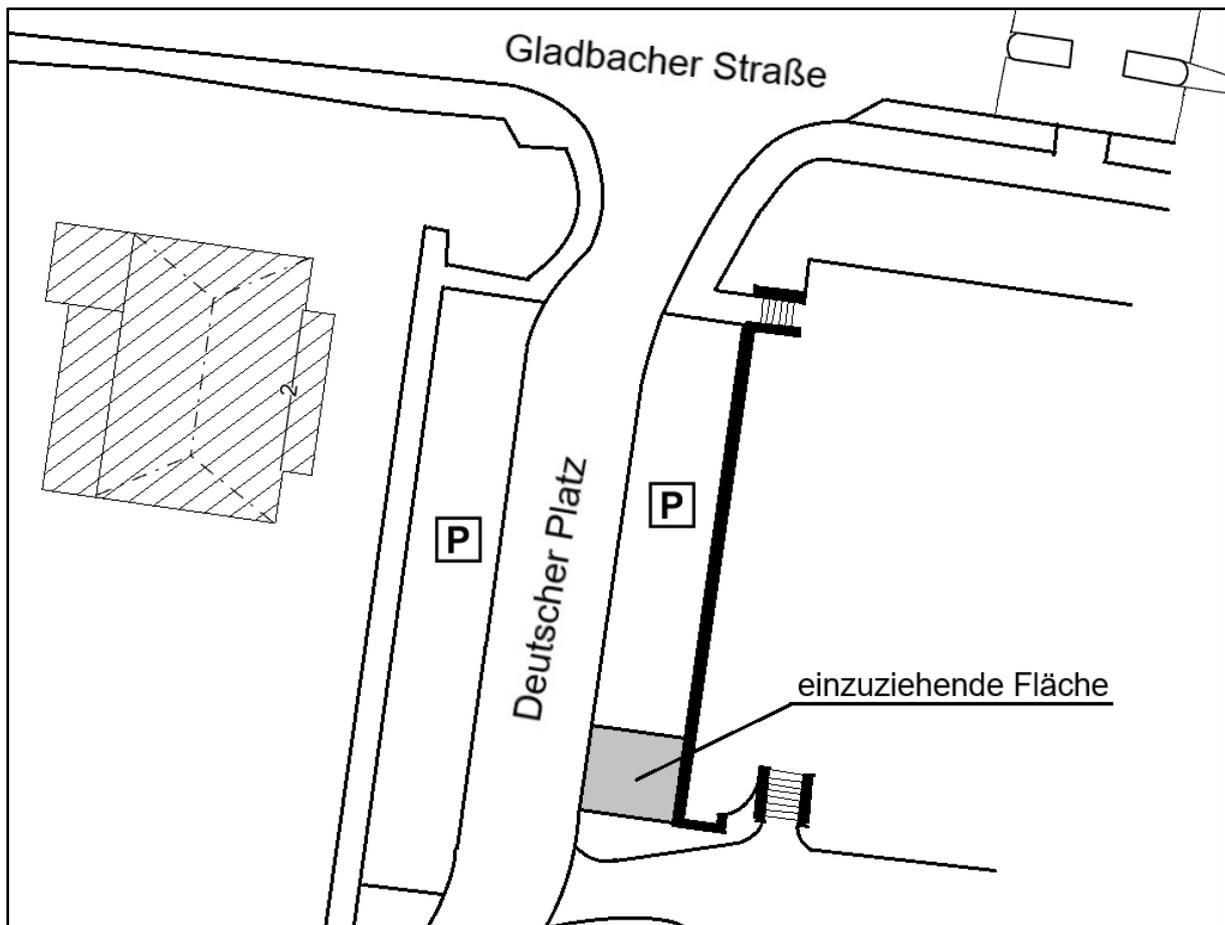
Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

### **B E K A N N T M A C H U N G**

#### **Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Straße Deutscher Platz**

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung ist beabsichtigt, an der nachfolgend näher bezeichneten Teilfläche der Straße Deutscher Platz im Ortsteil Bensberg die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche aufzuheben (Einziehung). Die Fläche wird dadurch die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren.

Die einzuziehende Fläche ist Teil des städtischen Grundstücks Gemarkung Bensberg-Freiheit, Flur 7, Flurstück 745. Konkret handelt es sich um die beiden südlichsten ausgewiesenen Querparkplätze auf der östlichen Seite der Straße Deutscher Platz auf Höhe der ebenfalls mit Deutscher Platz bezeichneten Parkanlage. Die Fläche ist Bestandteil der durch Verfügung vom 28.10.1992 unter Einstufung als Gemeindestraße uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Verkehrsfläche. Ihre Lage ist in der folgenden Planskizze grau unterlegt dargestellt.



© Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Hat eine Straßenfläche keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vor, so soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Fläche verfügen (§ 7 Abs. 2 StrWG NRW). Die o.g. Fläche wird für die Umgestaltung der ebenfalls unter dem Namen Deutscher Platz geführten öffentlichen Parkanlage benötigt. Die Umgestaltung der Parkanlage Deutscher Platz ist Teil des Integrierten Handlungskonzepts Bergisch Gladbach-Bensberg. Sie soll die Parkanlage attraktiver gestalten, ihre Aufenthaltsqualität erhöhen und damit den Stadtteil aufwerten. Demgegenüber stellt die Einziehung von zwei der derzeit 24 Querparkstände eine Verringerung um knapp zehn Prozent dar, wobei zu beachten ist, dass sich in unmittelbarer Nähe entlang der Gladbacher Straße zahlreiche weitere öffentliche Stellplätze befinden. In der Abwägung überwiegt daher das städtebauliche Interesse an der Umgestaltung der Parkanlage das Interesse am Erhalt der beiden Stellplätze. Die Voraussetzung für die Einziehung liegt somit vor.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (§ 7 Abs. 4 StrWG NRW). Zu diesem Zweck liegen die Pläne der betroffenen Fläche vom 02.10.2025 bis zum 10.01.2026 bei der Stadt Bergisch Gladbach (Fachbereich Umwelt und Technik, Abteilung Verkehrsflächen, Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, Zimmer 305) zur Einsichtnahme bereit. Um sicherzustellen, dass eine mit dem Vorgang vertraute Ansprechperson zur Verfügung steht, ist eine vorherige telefonische Terminabsprache empfehlenswert (02202/14-1319, Herr Sommer).

Bergisch Gladbach, den 24.09.2025

Gez.  
Ragnar Migenda  
Erster Beigeordneter

### 3 Öffentliche Bekanntmachung – Tagesordnung Ratssitzung am Donnerstag, dem 09.10.2025

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 26. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode findet am Donnerstag, dem 09.10.2025 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach statt.

#### Tagesordnung

##### Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.07.2025 – öffentlicher Teil
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Gründung der Energie GL GmbH (EGL)
- 6 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
- 7 Offenhalten von Verkaufsstellen
- 8 Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die XI. Wahlperiode - finale Entscheidung betreffend den AZG und Einfügung eines ACI (Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration)
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
- 11 Anträge der Fraktionen
- 11.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2025 (eingegangen am 01.09.2025): „Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Bearbeitung von Bauanträgen“
- 12 Anfragen der Ratsmitglieder
- 12.1 Schriftliche Anfragen
- 12.1.1 Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Samirae vom 29.08.2025 (eingegangen am 01.09.2025): „Entfernung der sechs PKW-Stellplätze vor dem Rathaus Stadtmitte“
- 12.2 Mündliche Anfragen
- 13 Verabschiedung des Rates der X. Wahlperiode
- 13.1 Rede des Bürgermeisters zur Verabschiedung des Rates der X. Wahlperiode – „Staffelstabübergabe“ an den künftigen Bürgermeister
- 13.2 Reden der Ratsmitglieder

**N**     **Nicht öffentlicher Teil**

- 1       Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
- 2       Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.07.2025  
        – nicht öffentlicher Teil
- 3       Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4       Bericht aus den städtischen Beteiligungen
- 5       Nachbesetzung der Fachbereichsleitung 7 – Umwelt und Technik
- 6       Anträge der Fraktionen
- 7       Anfragen der Ratsmitglieder

Bergisch Gladbach, den 19.09.2025

Gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister

